

AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 - 4, 72072 TÜBINGEN

Oberbürgermeister Boris Palmer



POSTSTR. 2 - 4
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.: 07071/21026
info@al.gruene.de
www.al.gruene.de

Tübingen, den 27.01.2018

Antrag: Schaukästen auf Winkeltüren

Die Stadtverwaltung bietet Hauseigentümern in der Altstadt an, die Winkeltüren zwischen den Häusern mit Schaukästen zu versehen. In diese Schaukästen, welche in städtischem Eigentum bleiben, können gegen eine Nutzungsgebühr Plakate für kulturelle Veranstaltungen aufgehängt werden.

Begründung:

Die in der Altstadt weit verbreiteten Winkeltüren werden leider sehr oft für wildes Plakatieren oder unschöne Schmierereien benutzt (siehe nebenstehendes Beispielsbild). Dies verursacht den Hauseigentümern und der Stadtverwaltung unnötige Arbeit und trägt nicht zu einem schönen Stadtbild bei.

Wenn auf einer Winkeltüre ein Schaukasten hängt, dann ist diese für oben beschriebene missbräuchliche Nutzung unattraktiv (siehe Abbildung auf Seite 2).



Andererseits ist es in den zurückliegenden Jahren in der Kernstadt immer schwieriger geworden durch Plakatwerbung auf Kulturveranstaltungen aufmerksam zu machen. Die Geschäfte in der Innenstadt sind immer seltener bereit Plakate in ihren Schaufenstern aufhängen zu lassen. Dies hat die negativen Folgen, dass wegen schlechter Besucherzahlen die Eintrittserlöse der Kulturveranstaltungen geringer ausfallen und dass mehr Kosten für andere Veranstaltungswerbung aufzuwenden sind. Beide Folgen erhöhen die Defizite von Kulturveranstaltungen und steigern die Erfordernis von wachsenden städtischen Zuschüssen. Plakatwerbung in den Schaukästen könnte hier Abhilfe schaffen.



Die Nutzung der Schaukästen sollte nach gleichen Modalitäten wie bei den städtischen Plakatierstellen in Fußgängerunterführungen und an Litfaßsäulen erfolgen. In den zwei Wochen vor der zu bewerbenden Veranstaltung erhält man nach der Beantragung beim Ordnungsamt eine begrenzte Anzahl an Aufhängestellen in den Schaukästen zugeteilt. Für die Glastüren müsste man entweder beim Ordnungsamt einen Schlüssel abholen oder einen Zahlencode für ein Zahlenschloss. Eine Nutzungsgebühr ist zu entrichten.

Für die Fraktion AL/Grüne
Christoph Lederle